

AZ: 20.4 Lawrenz

Drucksache Nr.: 0600/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	10.02.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.02.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/1. Stadtrat
Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2026
mit Nachtragshaushaltsplan**

A n t r a g:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie
der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit
Anlagen werden in der vorgelegten Form
beschlossen.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

B e g r ü n d u n g:

1 Haushaltsplan 2026

a) Ratsbeschluss vom 30. September 2025

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22. Dezember 2025

2 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

3 Zusammenfassung und Ausblick

1. Haushaltsplan 2026

- Ratsbeschluss am 30. September 2025
- Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22. Dezember 2025
- Teilgenehmigung für Investitionskredite von 28 Mio. €
- Teilgenehmigung für Verpflichtungsermächtigungen von 15 Mio. €

a) Ratsbeschluss vom 30. September 2025

Der **Haushalt 2026** wurde von der Ratsversammlung mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Im **Ergebnisplan** wurde aufgrund der angespannten finanziellen Lage ein **Jahresfehlbedarf** von **rd. 60 Mio. €** angesetzt. Hierin enthalten sind bereits beschlossene

ertragssteigernde und aufwandsmindernde Haushaltsentlastungen, u. a.:

- | | |
|---|------------|
| • Aufkommensneutrale Anpassung des Grundsteuerhebesatzes | 0,5 Mio. € |
| • Anhebung der Parkgebühren | 0,3 Mio. € |
| • Anhebung der Vergnügungs- sowie der Hundesteuer | 0,3 Mio. € |
| • Reduzierung der neumünsterspezifischen Qualität im Bereich Kita | 1,0 Mio. € |
| • Reduzierte Bauunterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Straßen | 0,6 Mio. € |
| • Reduzierung von Zuschüssen an Vereine und Verbände um 5% | 0,4 Mio. € |

Für die **Investitionskredite** wurde ein genehmigungsfähiges Volumen von **rd. 33,5 Mio. €** zugrunde gelegt, wovon rd. 5,5 Mio. € über Gebühren und Entgelte abgedeckte Maßnahmen in Folgejahren in den Haushalt zurückfließen würden.

Dementsprechend wurden **Investitionsansätze** von **rd. 40,8 Mio. €** geplant. Darüber hinaus wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von **rd. 20,8 Mio. €** eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22. Dezember 2025

Mit Hinweis auf eine nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit durch den geplanten Jahresfehlbedarf in 2026 sowie in den drei Folgejahren wurden die geplanten Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen lediglich in folgender Höhe genehmigt:

Kreditaufnahme für 2026: **28 Mio. €** (Reduzierung: rd. 5,5 Mio. €)

Verpflichtungsermächtigungen für 2026: **15 Mio. €** (Reduzierung: rd. 5,8 Mio. €)

Die Stadt Neumünster sei zudem gefordert, zukünftig über weitere geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu entscheiden.

2. 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

- *Einhaltung der Teilgenehmigung der Kredite von 28 Mio. € durch Reduzierung der investiven Ansätze (rd. 3,7 Mio. €) und erhöhte Einzahlungen (rd. 1,8 Mio. €)*
- *Einhaltung der Teilgenehmigung der Verpflichtungsermächtigungen von 15 Mio. € durch entsprechende Reduzierung i. H. v. rd. 5,8 Mio. €*
- *Überplanung von 53 Investitionsmaßnahmen*
- *Ergebnisplanverbesserung von rd. 1,8 Mio. €*

Von der Überplanung sind insgesamt 53 Investitionsvorhaben aus verschiedenen Bereichen betroffen – Schule, Feuerwehr, Stadtplanung, Tiefbau, Technisches Betriebszentrum, Kita und Kultur.

Die Kürzung von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen mit Auswirkung auf Investitionsmaßnahmen soll bestmöglich kompensiert werden durch:

- Erhöhte Einzahlungen, u. a. durch Versicherungsentschädigung des Brandschadens an der Klaus-Groth-Schule,
- Nicht ausgezahlte Mittel aus dem Vorjahr (Haushaltsreste),
- Planung von Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistung,
- Nachträgliche Anmeldung bereits geplanter Schulbauten nach feststehender Zuteilung des Sondervermögens im Laufe des Jahres 2026,
- Neuanmeldung im Haushalt 2027.

Es stehen somit im Haushalt 2026 Investitionsansätze von rd. 37,1 Mio. € zur Verfügung (Vorjahr: rd. 34,6 Mio. €¹).

Die investiven Einzahlungen sind auch ertragswirksam zu verbuchen, wodurch sich das Jahresdefizit im Ergebnisplan von rd. 60,1 Mio. € auf rd. 58,3 Mio. € verbessert.

¹ Ohne die mit 2. Nachtragshaushalt 2025 beschlossene Kapitalzuführung an das FEK von rd. 13,2 Mio. €

3. Zusammenfassung und Ausblick

- *Einhaltung der Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen*
- *Geeignete Konsolidierungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2026 aufzeigen*
- *Haushaltsentwicklung im Laufe des Jahres 2026 bewerten*

Die **Teilgenehmigungen** für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gemäß Genehmigungserlass vom 22. Dezember 2025 können mit vorliegendem Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2026 **eingehalten** werden, sodass nach frühzeitigem Ratsbeschluss am 17.02.2026 die Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. fortgesetzt werden können.

Ziel muss es weiterhin sein, die geplanten Investitionsprojekte effektiv und effizient umzusetzen. Die vorgegebene Umsetzungsquote der Kommunalaufsichtsbehörde von 60% wurde in den Jahren 2023 (80%) und 2024 (66%), und auch knapp in 2025 (62%), erreicht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde fordert weiterhin, dass **geeignete Konsolidierungsmaßnahmen** zur Verbesserung der Haushaltslage aufgezeigt werden.

Die Verwaltung wird die Ermittlung haushaltsentlastender Maßnahmen an den Haushaltsaufstellungsprozess 2027 im 1. Halbjahr 2026 koppeln.

Daneben wird die allgemeine Haushaltsentwicklung, u. a. in Bezug auf Steuererträge und Schlüsselzuweisungen, zu betrachten sein, die sich insbesondere durch den Jahresabschluss 2025 und die zukünftigen Steuerschätzungen konkretisieren wird.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan 2026 (Entwurf)

